

Interpellation Gschwend-Altstätten (20 Mitunterzeichnende) vom 21. September 2009

60-Tonnen-Lastwagen auf St.Galler Strassen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. November 2009

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Interpellation vom 21. September 2009 nach den Auswirkungen einer allfälligen Zulassung von 60-Tonnen-Lastwagen. Dabei fragt er insbesondere nach Schwierigkeiten, die eine solche Zulassung mit sich bringen würde sowie nach den finanziellen Auswirkungen auf den Unterhalt und die Infrastruktur.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von 60 Tonnen kommen in europäischen Staaten mehrheitlich in Pilotversuchen und auf ganz bestimmten Strecken beziehungsweise mit Spezialbewilligungen vereinzelt zum Einsatz. Derzeit prüft die EU-Kommission eine Änderung der Höchstgewichtsgrenzen für Schwerverkehrstransporte. Es ist aber noch offen, ob sich die Europäische Union überhaupt für eine Zulassung der 60-Tonnen-Lastwagen ausspricht.

Die in der Europäischen Union derzeit geltende Höchstgrenze liegt bei 40 Tonnen beziehungsweise bei 44 Tonnen im Kombiverkehr. Diese Höchstgrenze ist in der Richtlinie 96/53/EG festgelegt. Im Rahmen des Landverkehrsabkommens (abgekürzt LVA) vom 21. Juni 1999 (SR 0.740.72) hat die Schweiz ihre Gewichtslimite im Schwerverkehr an diejenige der Europäischen Union angeglichen und Art. 9 Abs. 1 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; abgekürzt SVG) entsprechend angepasst. Auch wenn die Europäische Union in Zukunft eine andere Höchstgrenze festsetzen sollte, besteht im LVA kein Automatismus, der die Schweiz zwingen würde, ihre Gewichtslimite für den Schwerverkehr abzuändern.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung teilt die Einschätzung des Interpellanten. 60-Tonnen-Lastwagen bergen in vielerlei Hinsicht Nachteile für den Strassenverkehr in der Schweiz. Die Strassen sind nicht für solch schwere Fahrzeuge konzipiert. Dies gilt sowohl für die heutige Strassengeometrie (Breiten, Radien, Kreisel usw.) wie auch für den Strassenaufbau (Foundationsschichten, Belagsstärken). Die Nutzung der Strassen durch 60-Tonnen-Lastwagen würde deshalb zu einer enormen Verformung der Fahrbahnen (Spurrinnen) und zu einem deutlich erhöhten Verschleiss der Deckbelagsschichten führen. Auch die rund 600 Kunstbauten alleine im Kanton St.Gallen, die nach den aktuellen Normen für 44-Tonnen-Lastwagen ausgelegt sind, müssten entweder verstärkt oder vollständig neu gebaut werden. Aus Sicht der Verkehrssicherheit stellen die 60-Tonnen-Fahrzeuge eine zusätzliche Gefahrenquelle dar. Solche Fahrzeuge, die über eine Länge von 25 Metern und eine Höhe von 4 Metern verfügen, bergen bei Überholmanövern insbesondere dann ein Risikopotential, wenn sie Radfahrer überholen. Eine Zulassung von 60-Tonnen-Lastwagen auf Schweizer Strassen widerspräche zudem der bestehenden Politik der Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Schiene. Da das Schienennetz wie auch das Rollmaterial nicht für 60-Tonnen-Lastwagen ausgelegt ist, würde nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene beeinträchtigt, sondern auch die Wirtschaftlichkeit der Investitionen wie der NEAT. Die gesamte Schweizer Verlagerungspolitik würde mit einer Zulassung von 60-Tonnen-Lastwagen in Frage gestellt werden.

2. Sämtliche Kosten zu schätzen, die eine Zulassung von 60-Tonnen-Lastwagen mit sich brächte, ist sehr schwierig. Es lässt sich aber sagen, dass alleine für die baulichen Massnahmen im Kanton St.Gallen, mit denen die Strassen für solche Fahrzeuge befahrbar gemacht werden müssten, mit Kosten in Milliardenhöhe zu rechnen sein dürfte.
3. Der Bundesrat hat in seiner Interpellationsantwort (08.3498) vom 19. November 2008 zur Frage der 60-Tonnen-Lastwagen auf Schweizer Strassen Stellung genommen. Er hat sowohl die Probleme benannt, die mit einer solchen Einführung einhergehen, wie sich auch klar gegen die Zulassung von 60-Tonnen-Lastwagen auf Schweizer Strassen ausgesprochen. Die Regierung sieht deshalb keinen Anlass, den Bundesrat auf die bereits von ihm erkannten Probleme hinzuweisen.